

Eingang 05.08.21

SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE			
Eing. 29. JULI 2021			
An			Anlagen
Abteilung			

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

www.berlin.de/sen/bjf

Mit Empfangsbekanntnis

KARUNA eG — die Sozialgenossenschaft
mit Familiensinn
Hausotterweg 49

13409 Berlin

Geschäftszeichen V C 22
Bearbeitung Fr. Schönemann
Zimmer 6 C 07
Telefon 030 90227 5378
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax
eMail Traeger-Service@senbjf.berlin.de

Datum 23.07.2021

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII Ihr Antrag vom 11.05.2021, hier eingegangen am 11.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 11.05.2021 wird der Träger „KARUNA eG — die Sozialgenossenschaft mit Familiensinn“ als überbezirklich tätiger Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Ich weise darauf hin, dass mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe verbunden ist.

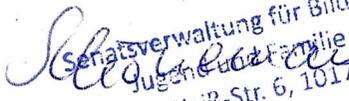
Ich bitte, künftige Änderungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern, Adressen- und Rufnummernänderungen sowie wesentliche Änderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe mitzuteilen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin Erfolg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder in elektronischer Form gemäß § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung einzulegen. Der Klageschrift soll eine Abschrift beigefügt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin